

Preisblatt Sonstige Dienstleistungen für Netznutzung - Strom

gültig ab 01.01.2012

1. Abrechnung/ Inkasso

Pos.	Leistung	Betrag in EUR/Zähler (Netto)
1.1	Sperrung während der Dienstzeit	46,00
1.2	Wiederöffnung während der Dienstzeit	45,38*
1.3	Wiederöffnung außerhalb der Dienstzeit	97,48*
1.4	Veranlasste Sperre (Zustellung der Sperrkarte)	23,00
1.5	Sonderablesung auf Wunsch	23,00*
1.6	Unterjährige Abrechnung, Selbstablesung	12,43*
1.7	Unterjährige Abrechnung mit Zählerstandsbereitstellung	34,43*
1.8	Vergebliche Wege	23,00*
1.9	Inkasso im Auftrage des Händlers	23,00*

* zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %
Dienstzeiten Mo, Di, Do, 8.00 – 17.00 Uhr; Mi, Fr 8.00 – 14.00 Uhr

Die Preise zu den Positionen 1.1 bis 1.3 gelten nur, wenn die Netzgesellschaft auch Messstellenbetreiber ist. Bei abweichendem Messstellenbetreiber werden diese Kosten gesondert kalkuliert.

Die Preise der Sperrung und Entsperrung beziehen sich auf Standardlastprofilkunden. Für Kunden der registrierenden Leistungsmessung wird dieser Aufwand gesondert kalkuliert.

Die Netzgesellschaft behält sich eine Anpassung der Preise vor. Dienstleistungen, die weder Bestandteil des Messpreises sind, noch Inhalt des Preisblattes, werden auf Kundenanfrage bzw. bei Erhebung separat kalkuliert. Aufwendungen für die Bearbeitung und Verwaltung kundeneigener Zähler werden nach Aufwand erhoben.

2. Messdienstleistungen

Pos.	Leistung	Betrag in EUR (Netto)
2.1	Mehrpreis für die mtl. Regelablesung bei durch den Kunden zu verantwortender, nicht funktionstüchtiger DFÜ.	76,00*
2.2	Bereitstellung von Energie- bzw. Mengenimpulsen und der Messperiode im RLM Bereich zum Anschluss einer kundeneigenen Lastgangmessung und/oder einer Optimierungsanlage. Ab zwei und mehr Medien, bzw. bei Abweichungen von Standardlösungen erfolgt eine separate Kalkulation.	70,80* p.a
2.3	Bereitstellung von Energie- bzw. Mengenimpulsen im SLP Bereich zur kundeneigenen Verwendung.	21,50* p.a.
2.4	Aufrüstung und Rückbau von Lastgangmessungen nach Metering Code 2006 mit Zählerfernauslesung.	162,00*
2.5**	Monatliche Mehrkosten beim Einsatz eines GSM Modems bei nicht bereitgestelltem Festnetzanschluss.	7,00**
2.6	Leistungsmessung an Elektrizitätszählern durch Vor-Ort-Erfassung (Erfassung und Dokumentation der Messergebnisse, Datenübergabe)	108,00*

* zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %

** Genehmigung erfolgte durch die BNetzA. Alle anderen sonstigen Entgelte wurden von der BNetzA als nicht genehmigungspflichtig erachtet.